



Techn. Prüfstelle
für den
PFALZ Kraftfahrzeugverkehr

rial GmbH
6602 Ladenburg
PKW

Prüfbericht-Nr.
550860502
Blatt-Nr. 1

G U T A C H T E N

über die

Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Antragsteller:

rial Leichtmetallfelgen GmbH
Daimler Str. 53
6602 Ladenburg

Art:

Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ:

A 7516535

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: rial Leichtmetallfelgen GmbH
Daimler Str. 53
6802 Ladenburg

Vertrieb: rial

Fabrikmarke: rial

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump (Niederdruck-Ko-killenguß). Radschüssel mit 18 Kreuzrippen und 18 dreiecksförmigen Öffnungen. Nabenbereich mit abschließbarem Deckel abgedeckt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern, innere Felgenschulter, Radanschlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: lackiert

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 7516535
Radgröße nach Norm: 7 1/2 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 1 mm
zulässige Radlast: 500 kg

I.2 Fadenschluß

Gefestigungsart:	mit 4 Kegelbundschrauben bzw. -muttern
Anzahl der Befestigungs- bohrungen:	4
Befestigungsbohrungs- durchmesser:	12,5 + 0,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser:	59,5 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen :

Fabrikmarke:	rial
Radtyp:	A 7516535
Radgröße:	7 1/2Jx16H2
Einpresstiefe:	ET 35

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Lochkreisdurchmesser:	LK=114,3
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u.-jahr z.B. Februar 1986 in Form von:

86:

II. Sonderradprüfung

II.1 Felgenreiße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.: AC-F-00-754-01 vom 01.09.86) überein.



II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	500 kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser in mm:	307 mm
Einpresstiefe in mm:	35 mm
max. Biegemoment:	3054 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % M_{Bmax} positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhornrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhorns konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt werden.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

rial Leichtmetallfelgen
6802 Ladenburg
PKW

Prüfbericht-Nr.
350860502
Blatt-Nr. 5

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ A 7516535 des Herstellers rial Leichtmetallfelgen GmbH, 6802 Ladenburg entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
3. Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
4. Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 26. November 1986



amtlich anerkannter Sachverständiger